

3516/J XX.GP

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend extramurale CT-Versorgung in der Region Steyr

In Oberösterreich sind die Computertomographiegeräte derzeit im Großraum Linz konzentriert. Die Region Steyr mit ca. 150.000 Einwohnern besitzt keine einzige extramurale Einrichtung auf dem Gebiet der CT-Diagnostik. Der einzige Computertomograph dieser Region befindet sich im Landeskrankenhaus Steyr. Dieses Gerät ist mit ca. 16.000 Untersuchungen jährlich ausgelastet, die durchschnittliche Wartezeit für ambulante Patienten beträgt ca. 5 Arbeitstage.

Im Großgeräteplan 1996 wurden Planungsrichtwerte aufgestellt, wobei für Untersuchungen mit CT-Verfahren ein Erreichbarkeitsrichtwert von 30 Minuten und ein Einwohnerrichtwert von 38.000 bis 58.000 pro CT-Gerät festgelegt werden.

Im Zuge der Revision des Großgeräteplanes 1996 wurde eine Stellungnahme des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (ÖBIG) eingeholt. In dieser Stellungnahme wurde unter Zugrundelegung der Planungsrichtwerte empfohlen, in der Region Steyr im extramuralen Bereich ein CT-Gerät aufzustellen.

Der Oberösterreichische Landessanitätsrat erteilte deshalb zwei Ärzten in Steyr die Errichtungsbewilligung für ein Institut für Computertomographie. Trotz dieses positiven Bescheides verweigert die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse dem neuen Steyrer Institut einen Kassenvertrag.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

1) Wie ist Ihrer Meinung die oben beschriebene Haltung der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse mit dem gesundheitspolitischen Ziel, ambulante Patienten im niedergelassenen Bereich zu versorgen und Ambulanzzleistungen aus den Spitäler auszulagern, zu vereinbaren?

2) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, daß der Großgeräteplan in Oberösterreich umgesetzt wird?

- 3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß das Steyrer Institut für Computertomographie, welchem von der Landessanitätsbehörde bereichts eine Errichtungsbewilligung erteilt wurde, einen Kassenvertrag bekommt?
- 4) Bis wann werden Sie diese Maßnahmen ergreifen?
- 5) Wieviele § 2-Kassenverträge für extramurale CT-Einlieiten sind für Oberösterreich nach dem Großgeräteplan vorgesehen?
- 6) Wieviele davon sind noch nicht vergeben und warum nicht?